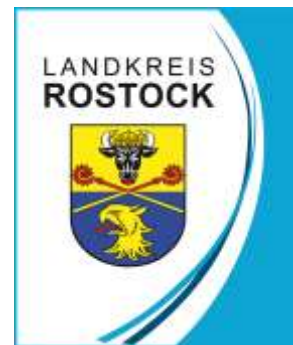


PRESSEMITTEILUNG



Beitragsfreiheit bringt neue Formulare für Eltern, Kitaträger und Tagespflegepersonen mit sich

Für Eltern, Kitaträger, Hortbetreiber und Tagespflegepersonen ändern sich mit der Elternbeitragsfreiheit ab Januar Verwaltungswege. Eltern können den Antrag auf Bedarfsbestätigung für die Kinderbetreuung ab dann ausschließlich beim Jugendamt des Landkreises Rostock stellen. Ebenso sind Änderungsmitteilungen zur Kinderbetreuung zentral an das Jugendamt zu schicken. Dort gibt es auch die neuen Anträge für die Unterstützung bei der Verpflegung.

Kita- und Hortträger sowie Tagespflegepersonen müssen für ihre Mitteilungspflichten neue Formulare verwenden.

Alle neuen Formulare für Eltern und Träger stehen bereits auf der Internetseite des Landkreises Rostock zur Verfügung: www.landkreis-rostock.de/kifoeg-formulare

Zum Hintergrund:

Mit dem neuen KiFöG wird ab Januar 2020 ein völlig neues Verwaltungssystem für die Kinderbetreuung in den derzeit 156 Kindertagesstätten und Horten sowie bei den 81 Tagespflegepersonen im Landkreis Rostock eingeführt. Der Landkreis Rostock verwendet dafür eine neue Fachsoftware.

Im Vorlauf mussten alle Verträge angepasst, Daten aktualisiert und Satzungsrecht geschaffen werden. Für die rund 17.000 Kinder, die im Landkreis Rostock ihren Wohnsitz haben und in Krippe, Kindergarten, bei Tageseltern oder im Hort betreut werden, waren neue Datensätze anzulegen. Damit können die Zahlungen entsprechend Betreuungsort und Betreuungsart veranlasst werden können.

Die Arbeiten zur Systemumstellung dauerten rund dreieinhalb Monate. „Die Mitarbeiter*innen des Sachgebiets wirtschaftliche Kitaförderung im Jugendamt haben diesen Kraftakt mit Überstunden und Wochenendarbeit bewältigt. Dafür danken wir Ihnen ausdrücklich. Die Kitaträger, Tagespflegepersonen und Kommunen haben sehr konstruktiv an der Umstellung mitgearbeitet. Wir danken ihnen für die Unterstützung und die Hinweise zur Umstellung des Verfahrens“, sagt Anja Kerl, Sozialdezernentin des Landkreises Rostock.

Die Zahlungen an Tageseltern und Betreuungsträger erfolgen entsprechend der Datensätze ab Januar automatisch. Nach derzeitigem Stand ist davon ausgehen, dass Anfang Januar alle

Güstrow, den 6. Januar 2020

PM103/2020-01-06

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de

Träger und Tageseltern ihr Geld nach dem neuen System erhalten. Sollten Eltern im Januar 2020 noch zur Zahlung von Elternbeiträgen herangezogen werden, so müssen sie das mit ihrem Kita-Träger klären. Dieser ist ihr Vertragspartner.

Der Landkreis Rostock wird im Jahr 2020 insgesamt zwischen 90 und 100 Millionen Euro (Land-, Kreis- und Gemeindeanteile) für die Kinderbetreuung durch seinen Haushalt bewegen.

Die Gemeinden zahlen ab Januar monatlich eine Pauschale von 149,33 EUR je betreutem Kind aus der Gemeinde, unabhängig von Betreuungsform und –umfang an den Kreis.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern zahlt dem Landkreis Rostock für das Jahr 2020 insgesamt 52,8 Millionen Euro für die Kinderbetreuung in vierteljährlichen Abschlägen.

„Der Kreisanteil im Jahr 2020 lässt sich noch nicht abschließend beziffern, da die Kostenentwicklung pro Platz und die Kinderanzahl des Jahres naturgemäß noch nicht bekannt sind.“, erläutert Anja Kerl.

Mit dem neuen KiFöG gibt es Vereinfachungen im Verwaltungsverfahren. Es kommt jedoch neuer Aufwand hinzu. Da der Landkreis künftig der einzige Zahlungspartner für die Träger und Tageseltern ist, muss der Landkreis die Gemeindeanteile selbst bei den Gemeinden in Rechnung stellen und mit diesen abrechnen.

Wie sich das neue KiFöG auf die Arbeit des Jugendamtes auswirkt, kann daher noch nicht abschließend beurteilt werden.
